Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Freitag den 22. März 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. Februar 1867.

1. Das dem Ernst Geßner auf eine Verbesserung seiner am 13. December 1854 privilegirten Tuchrauhmaschine unterm 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

Am 14. Februar 1867.

2. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an Eisenbahnschienen unterm 17. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Februar 1867.

3. Das dem Ferdinand Philipp Eduard Carré auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Kälte und Eis unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 19. Februar 1867.

4. Das den Leopold Fleischmann und Alois Fleischmann auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maischverfahrens in der Erzeugung von Spiritus aus Kukuruz (Mais) unterm 14. Juni 1862 ertheilte, seither an Moriz Hatschek übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis incl zehnten Jahres.

5. Das dem Moriz Hatschek auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur Erzeugung der schweseligen Säure für Spiritusfabriken, „Hatschek's Gasapparat für Spiritusfabriken" genannt, unterm 29ten Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis incl. sechsten Jahres.

Am 20. Februar 1867.

6. Das dem August Lovrek auf die Erfindung von Schienen zur Aufstellung von Grabkreuzen unterm 17ten Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Eduard Lindner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Zündnadelgewehr-Systems unterm 13. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das der Franz Posner's Wittwe und Sohn auf Verbesserungen des Control-Manometers unterm 27. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das den Ernst Knepper und Julius von Fabricius auf eine Verbesserung der Spielkarten unterm 8. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das den Joseph Winter und Emanuel Hofkeller auf die Erfindung einer eigenen Art von Aufsätzen auf die Gasbrenner unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

Am 22. Februar 1867.

11. Das dem Henry Chapmann auf eine Verbesserung an den Schmierbüchsen von Locomotiven und Eisenbahnwaggons unterm 26. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 26. Februar 1867.

12. Das dem Edmund Paul Heinrich Gondouin auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeflechten unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Joseph Wochenmayr auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Backöfen unterm 28. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(85—3) Nr. 357.

Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 8. April 1867 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 6. April 1867

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 15. März 1867.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterei-Rath.

(86—3) Nr. 1761.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbeparteien unbekannten Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

den Erwerbsteuerrückstand beim k. k. Steueramte Treffen zu berichtigen, widrigens man die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Artikel-Nr.	Steuergemeinde	Der Gewerbspartei: Name	Wohnort	Haus-Nr.	Benennung des Gewerbes oder der Beschäftigung	Jährliche Erwerbsteuer fl.	kr.
6	Bärenthal	Noval Franz	Rodne	—	Brotbäcker	2	10
8	Haidovic	Tlanc Michael	Großlipovitz	—	Weber	2	10
9	„	Bende Franz	Podlipa		Schmied	2	10
17	Neudegg	Supanc Anton	Neudegg	22	Wirth	2	10
18	„	Kosir Franz	„	—	Fleischer	2	10
34	Treffen	Kos Bartolmä	Treffen	—	Sattler	2	10
35	„	Auslovar Josef	Altenmarkt	20	Schmied	2	10
36	„	Perko Martin	„	20	„	2	10
66	„	Selesniker Jacob	Treffen	9	Bäcker	2	10
16	Bodic	Krasone Jacob	Gabronk	—	Lederer	2	10

K. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 15ten März 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

(166—3) Nr. 230.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Ignaz Hoffmann und seinen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Aloisia Veit, Erbin nach ihrer Mutter Josefa Uršič, unterm 14. Jänner 1866, Z. 230, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf den beiden Kramläden Consc.-Nr. 18 und 19 in der Elephantengasse zu Laibach für Herrn Ignaz Hoffmann aus dem Heirathscontracte vom 15. October 1808, Erklärung vom 22. October 1822 und Schenkungsurkunde vom 11. November 1836 haftenden Satzpost von 583 fl. 20 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche

am 6. Mai 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts stattfinden wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Ignaz Hoffmann und seine Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Pfefferer Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 15. Jänner 1867.

(536—2) Nr. 1045.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden die unbekannt wo befindlichen Franz und Johanna Okorn, dann deren Rechtsnachfolger, so wie die unbekannt wo befindlichen Geschwister des Josef Okorn und deren Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Wilhelm Mayer durch Dr. Uranitsch in Laibach die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung pct. des auf dem im magistratlichen Grundbuche Consc.-Nr. 2 vorkommenden, in der St. Peters-Vorstadt gelegenen Hause intabulirten Uebergabs-Vertrages ddo. 6. Juli 1799 eingebracht und um Aufstellung eines Curators ad actum angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Franz und Johanna Okorn, der Geschwister des Josef Okorn, oder ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die genannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Pfefferer ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 26. Februar 1867.

(466—3) Nr. 1203.

Kundmachung.

In der Executionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Andreas Osaben von Grahovo pto. 609 fl. c. s. c. ist der dem Tabulargläubiger Kaspar Machne resp. dessen Erben zukommende Bescheid vom 10. Jänner 1867, Z. 7064, betreffend die executive Feilbietung der Andreas Osaben'schen Realitäten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Albert von Höffern, k. k. Notar hier, zugestellt worden.

Wovon dieselben wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 19. Februar 1867.

(428—3) Nr. 175.

Erinnerung

an Paul Montel von Reinthal.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem Paul Montel von Reinthal hiermit erinnert:

Es habe Josef Jonke von Obermösel wider denselben die Klage auf Bezahlung von 21 fl. 19 kr., sub. praes. 11. Jänner 1867, Z. 175, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

11. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Matthäus Weber von Reinthal als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 30. Jänner 1867.